Schutzkonzept



Kibitop

Stand Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung ... 3
2. Definitionen ... 4
2.1 Kindeswohl ... 4
2.2 Kindeswohlgefährdung ... 4
2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch ... 6
2.2.2 Grenzüberschreitungen/ Grenzverletzungen ... 7
2.2.3 Gewalt unter Kindern ... 8
3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte ... 9
3.1 Haltung ... 10
3.2 Bild vom Kind ... 11
3.3 Beteiligungsverfahren ... 13
3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder ... 15
3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern ... 17
3.6. Bauliche Gegebenheiten ... 18
3.7 Aufsichtspflicht ... 19
3.8. Sexualpädagogisches Konzept ... 21
4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen ... 25
5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch ... 27
6. Gesetzliche Grundlagen ... 33
7. Literatur und Quellenverzeichnis ... 35
8. Anhang ... 36
Kinderrechte
Elternbrief zur kindlichen Sexualität
Unser Leitbild
Einschätzskala
Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex im Verbund
Qualitätsstandart F2.3.2
Qualitätsstandart KP17
Kontaktdaten von Beratungsstellen

1. Einleitung

Kindertageseinrichtungen haben gemäß § 22 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) den Auftrag, die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dieser Auftrag umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder gleichermaßen. Gleichzeitig haben Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung sowie auf den Schutz ihrer körperlichen, seelischen und emotionalen Unversehrtheit. Mit § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich verankert. Als Kindertageseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Wir verpflichten uns, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen, professionell zu handeln und die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensabläufe einzuhalten. In der protestantischen Kindertagesstätte Kibitop begleiten wir bis zu 110 Kinder im Alter von sechs Monaten bis zum Schuleintritt. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem offenen Konzept mit Stammgruppen, vielfältigen Bildungsräumen und verlässlichen Bezugspersonen. Jedes Kind wird von einem Familienbegleiter beziehungsweise einer Familienbegleiterin sowie einem Stammgruppenbegleiter oder einer Stammgruppenbegleiterin begleitet. Diese kontinuierlichen Beziehungen schaffen Sicherheit, Orientierung und Vertrauen und bilden eine wichtige Grundlage für den Kinderschutz. Das vorliegende Schutzkonzept ist ein verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption. Es beschreibt unsere Haltung, unser gemeinsames Verständnis von Kinderschutz sowie verbindliche Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Nachsorge. Es dient allen Mitarbeitenden als Orientierung für ihr tägliches Handeln und macht unsere Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Kooperationspartnern transparent. Kinderschutz verstehen wir als gelebte Haltung im Alltag. Ein wertschätzender Umgang, die Achtung der Kinderrechte, die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen sowie ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz sind wesentliche Bestandteile unserer pädagogischen Arbeit. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem Kinder sich sicher fühlen, ihre Persönlichkeit entfalten können und erfahren, dass ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen ernst genommen werden.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Es orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben, den fachlichen Standards des Trägers sowie den

Qualitätsstandards unserer Einrichtung und trägt dazu bei, eine Kultur des Hinschauens, der Verantwortung und des gegenseitigen Respekts nachhaltig zu fördern.

2. Definitionen

Im Folgenden werden zentrale Begriffe erläutert, die die Grundlage unseres Schutzkonzeptes bilden. Gleichzeitig wird dargestellt, welche Bedeutung diese für die pädagogische Arbeit im Kibitop haben und wie sie sich in unserem täglichen Handeln widerspiegeln.

2.1 Kindeswohl

Kindeswohl umfasst das körperliche, seelische, geistige und soziale Wohl eines Kindes. Es beschreibt die Voraussetzungen, die Kinder benötigen, um sich gesund zu entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten zu können. Dazu gehören unter anderem Schutz, Fürsorge, Geborgenheit, verlässliche Beziehungen, Beteiligung, Bildung sowie die Achtung ihrer Rechte und ihrer individuellen Bedürfnisse. Eltern und Sorgeberechtigte tragen die Hauptverantwortung für das Wohl ihrer Kinder. Gleichzeitig übernehmen Kindertageseinrichtungen einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz und zur Förderung der ihnen anvertrauten Kinder. Im Kibitop steht das Wohl jedes einzelnen Kindes an erster Stelle. Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Kinderrechten und an einem wertschätzenden Bild vom Kind. Durch unser offenes Konzept mit Stammgruppen, Bildungsräumen sowie verlässlichen Bezugspersonen schaffen wir eine Umgebung, in der Kinder Sicherheit, Orientierung und Geborgenheit erleben. Partizipation, Mitbestimmung und ein respektvoller Umgang miteinander stärken die Kinder in ihrer Persönlichkeit und tragen wesentlich zum Schutz ihres Wohls bei.

2.2 Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die

biographisch zeitliche Dimension beachtet werden. Kindeswohl bezieht sich auf gegenwärtige, vergangene und auf zukünftige Lebenserfahrung und Lebensgestaltung eines Kindes.“ [1]

Kindeswohlgefährdungen können unterschiedliche Erscheinungsformen haben:

Körperliche Misshandlung

Hierzu zählen alle nicht zufälligen körperlichen Gewalteinwirkungen, die Schmerzen, Verletzungen oder gesundheitliche Schäden verursachen können. Beispiele sind Schlagen, Treten, Schütteln, Verbrennen, Verbrühen oder andere Formen körperlicher Gewalt.

Psychische, seelische oder emotionale Misshandlung

Kinder erfahren wiederholt Ablehnung, Herabsetzung, Demütigung, Einschüchterung, Ausgrenzung oder emotionale Vernachlässigung. Diese Erfahrungen können ihre emotionale Entwicklung nachhaltig beeinträchtigen.

Vernachlässigung

Von Vernachlässigung spricht man, wenn die grundlegenden körperlichen, emotionalen oder gesundheitlichen Bedürfnisse eines Kindes dauerhaft oder wiederholt nicht ausreichend erfüllt werden. Dazu gehören beispielsweise unzureichende Ernährung, mangelnde Pflege, fehlende Gesundheitsfürsorge oder eine unzureichende emotionale Zuwendung.

Häusliche Gewalt

Auch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen stellt eine erhebliche Belastung für Kinder dar. Häusliche Gewalt kann die seelische Entwicklung, das Sicherheitsgefühl und die Beziehungsfähigkeit nachhaltig beeinträchtigen und traumatische Folgen haben.

Sexualisierte Gewalt

Unter sexualisierter Gewalt werden alle sexuellen Handlungen mit oder ohne Körperkontakt verstanden, die an, mit oder vor einem Kind vorgenommen werden.

[1] aus: Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Aufgrund ihres Entwicklungsstandes können Kinder einer solchen Handlung nicht wirksam zustimmen. Die Verantwortung liegt immer bei der überlegenen oder erwachsenen Person.

Als pädagogische Fachkräfte beobachten wir die Entwicklung und das Verhalten der Kinder aufmerksam. Veränderungen im Verhalten oder im Erscheinungsbild können Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung sein. Einzelne Beobachtungen führen jedoch nicht automatisch zu einer Gefährdungseinschätzung. Deshalb handeln wir nach den verbindlichen Verfahrensabläufen unseres Trägers und dokumentieren unsere Beobachtungen sorgfältig. Bei einem begründeten Verdacht erfolgt die Einschätzung nach § 8a SGB VIII unter Einbeziehung der vorgesehenen Fachkräfte. Der Verfahrensablauf wird in Kapitel 5 dieses Schutzkonzeptes ausführlich beschrieben.

2.2.1 Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Macht gehört zum pädagogischen Alltag und ist Bestandteil jeder Beziehung zwischen Erwachsenen und Kindern. Pädagogische Fachkräfte übernehmen Verantwortung, treffen Entscheidungen und gestalten den Alltag. Ziel unseres Handelns ist es, diese Macht bewusst, transparent und ausschließlich zum Wohl der Kinder einzusetzen. Ein verantwortungsvoller Machtgebrauch dient dem Schutz, der Orientierung und der Förderung der Kinder. Macht wird missbraucht, wenn sie eingesetzt wird, um eigene Bedürfnisse zu befriedigen, Kinder einzuschüchtern, zu kontrollieren oder persönliche Vorteile zu erlangen. Im pädagogischen Alltag begegnen uns unterschiedliche Formen von Macht:

- **Mobilisierungsmacht:** Kinder werden motiviert und ermutigt, sich an gemeinsamen Vorhaben zu beteiligen.
- **Verfügungsmacht:** Erwachsene entscheiden über den Zugang zu Materialien, Räumen oder Angeboten.
- **Haltungs- und Gestaltungsmacht:** Pädagogische Fachkräfte gestalten den Tagesablauf, Bildungsangebote sowie die Lernumgebung.
- **Definitions- und Deutungsmacht:** Erwachsene beeinflussen durch Rückmeldungen, Bewertungen und Sprache das Selbstbild der Kinder.

Im Kibitop reflektieren wir unseren Machtgebrauch regelmäßig im Team. Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind die Kinderrechte, unser Leitbild sowie unser

Bild vom Kind. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit individuellen Bedürfnissen, Rechten und Kompetenzen. Unser offenes Konzept bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Mitbestimmung. Durch die Bildungsräume, Stammgruppen und die Begleitung durch Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter erleben Kinder verlässliche Beziehungen sowie zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten im Alltag. Sie werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes in Entscheidungen einbezogen, äußern ihre Meinungen, übernehmen Verantwortung und erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Wir stärken Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und diese zu äußern. Dazu vermitteln wir ihnen unter anderem folgende Botschaften:

- Mein Körper gehört mir!
- Ich darf meinen Gefühlen vertrauen!
- Ich darf Nein sagen!
- Ich darf über unangenehme oder belastende Geheimnisse sprechen!
- Ich habe das Recht, Hilfe zu holen und das ist nicht petzen!

Eine partizipative Haltung trägt dazu bei, Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst zu gestalten und Machtmissbrauch vorzubeugen. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung zählt und ihre Grenzen respektiert werden, entwickeln Selbstvertrauen und Handlungskompetenz. Dies stellt einen wichtigen Schutzfaktor gegen Grenzverletzungen und Gewalt dar.

2.2.2 Grenzüberschreitungen/ Grenzverletzungen

Grenzverletzungen oder -überschreitungen sind Verhaltensweisen, die die persönlichen Grenzen eines Kindes missachten. Sie geschehen häufig unbeabsichtigt, beispielsweise aufgrund von Unachtsamkeit, Zeitdruck, Überforderung oder mangelnder Sensibilität. Beispiele hierfür sind ein unangemessener Umgangston, Bloßstellen vor der Gruppe, unnötiges Drängen oder körperliche Handlungen ohne vorherige Ankündigung oder Zustimmung des Kindes. Grenzverletzungen können und müssen erkannt, angesprochen und korrigiert werden. Sie erfordern eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten. Dazu gehört auch, Verantwortung zu übernehmen, das Gespräch mit dem Kind sowie gegebenenfalls mit den Eltern zu suchen und sich zu entschuldigen.

Von Grenzverletzungen abzugrenzen sind Übergriffe. Übergriffe gehen über unbeabsichtigte oder situativ entstandene Grenzverletzungen hinaus. Sie zeigen sich insbesondere darin, dass persönliche Grenzen, Bedürfnisse oder verbale und nonverbale Signale eines Kindes bewusst oder wiederholt missachtet werden. Dabei kann auch ein einmaliges Verhalten aufgrund seiner Art oder Intensität als Übergriff zu bewerten sein. Übergriffiges Verhalten zeigt einen mangelnden Respekt gegenüber den Bedürfnissen und Grenzen des Kindes. Dazu gehören beispielsweise massives Unter-Druck-Setzen, Einschüchtern, Demütigen, bewusstes Ignorieren oder körperliche Handlungen gegen den Widerstand des Kindes. Übergriffe können Vorstufen weiterer Formen von Gewalt bis hin zu sexualisierter Gewalt darstellen und erfordern ein konsequentes pädagogisches und gegebenenfalls dienstrechtliches Handeln.

Im Kibitop legen wir großen Wert auf eine Kultur des respektvollen Miteinanders. Eine offene Kommunikations- und Feedbackkultur ermöglicht es Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, Beobachtungen, Unsicherheiten oder Beschwerden anzusprechen. Regelmäßige Reflexionen im Team sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Leitung tragen dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen und professionell zu bearbeiten.

Bei konkreten Verdachtsmomenten oder gewichtigen Anhaltspunkten informieren die Mitarbeitenden unverzüglich die Einrichtungsleitung. Das weitere Vorgehen erfolgt entsprechend der verbindlichen Verfahrensabläufe unseres Trägers und den gesetzlichen Vorgaben nach § 8a SGB VIII. Diese werden in Kapitel 5 des Schutzkonzeptes ausführlich beschrieben.

2.2.3 Gewalt unter Kindern

Kinder lernen im Alltag, Beziehungen zu gestalten, Konflikte auszutragen und eigene Bedürfnisse mit denen anderer in Einklang zu bringen. Dabei können Auseinandersetzungen und Konflikte entstehen. Altersentsprechende Konflikte gehören zur Entwicklung von Kindern und bieten wichtige Lernchancen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass die persönlichen Grenzen jedes Kindes respektiert und geschützt werden. Grenzverletzungen unter Kindern können sich beispielsweise durch Schlagen, Treten, Beißen, Beschimpfen, Ausgrenzen oder das Missachten

vereinbarter Regeln äußern. Auch wiederholtes Dominieren oder Einschüchtern anderer Kinder kann Ausdruck eines problematischen Sozialverhaltens sein.

Im Kibitop begleiten wir Kinder dabei, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Unser Ziel ist es, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder zu stärken und ihnen Handlungsstrategien für ein respektvolles Miteinander zu vermitteln. Die Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend in die Klärung von Konflikten einbezogen. Sie lernen, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, die Perspektive anderer einzunehmen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Grenzen zu achten. Dabei stärken wir ihre Resilienz, ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit, für sich selbst einzustehen sowie deutlich „Nein“ zu sagen. Unsere pädagogische Haltung sowie das offene Konzept mit seinen vielfältigen Beteiligungsmöglichkeiten unterstützen die Kinder dabei, Konflikte konstruktiv zu lösen und Hilfe einzufordern, wenn sie diese benötigen. Die Erziehungsberechtigten werden über schwerwiegendere oder wiederkehrende Konflikte informiert und in die gemeinsame Lösungsfindung einbezogen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien trägt dazu bei, Kinder in ihrer sozialen Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Ein besonderes Augenmerk legen wir auf sexualisiertes übergriffiges Verhalten unter Kindern. Dieses unterscheidet sich deutlich von einer altersentsprechenden kindlichen sexuellen Entwicklung oder gegenseitigen Neugier. Sexualisiertes übergriffiges Verhalten liegt beispielsweise vor, wenn Grenzen anderer Kinder bewusst missachtet werden, ein Machtgefälle ausgenutzt wird oder Druck, Zwang oder Angst eine Rolle spielen. In solchen Situationen handeln wir umgehend zum Schutz aller beteiligten Kinder. Sowohl das betroffene Kind als auch das übergriffig handelnde Kind benötigen eine angemessene pädagogische Begleitung. Ziel ist es, das Verhalten unmittelbar zu beenden, die Ursachen zu verstehen und weitere Grenzverletzungen zu verhindern. Bei Bedarf beziehen wir unsere Fachberatung sowie geeignete Beratungs- und Unterstützungsangebote ein und arbeiten vertrauensvoll mit den Erziehungsberechtigten zusammen.

3. Konzeptionelle Grundlagen unserer Kindertagesstätte

In diesem Kapitel werden die konzeptionellen Grundlagen, im Hinblick auf das Schutzkonzept, unserer Kindertagestätte verdeutlicht.

3.1 Haltung

Unsere pädagogische Haltung bildet die Grundlage unseres Schutzkonzeptes und prägt unser tägliches Handeln im Kibitop. Sie orientiert sich an den Kinderrechten, unserem Leitbild sowie unserem Bild vom Kind und versteht jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Rechten.

Wir begegnen allen Kindern und ihren Familien mit Wertschätzung, Respekt und Offenheit – unabhängig von ihrer Herkunft, Religion, Kultur, Sprache, ihrem Geschlecht oder ihren individuellen Lebensbedingungen. Vielfalt verstehen wir als Bereicherung unseres gemeinsamen Alltags. Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen Stärken und seinem individuellen Entwicklungsweg. Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen erleben und sich zu selbstbewussten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Ein respektvoller und achtsamer Umgang miteinander ist für uns selbstverständlich. Wir fördern eine gewaltfreie Konfliktkultur und begleiten Kinder dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen, ihre Bedürfnisse zu äußern sowie Konflikte konstruktiv und wertschätzend zu lösen. Partizipation und Mitbestimmung sind dabei wesentliche Bestandteile unseres pädagogischen Handelns. Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt und erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird.

Im offenen Konzept unseres Hauses bieten die Bildungsräume vielfältige Möglichkeiten zum Lernen, Entdecken, Entspannen, Zurückzuziehen und Ausprobieren. Gleichzeitig geben die Stammgruppen und die kontinuierliche Begleitung durch Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter den Kindern Orientierung, Sicherheit und verlässliche Beziehungen. Darüber hinaus erleben die Kinder im Alltag weitere pädagogische Fachkräfte als vertrauensvolle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und profitieren von deren unterschiedlichen Kompetenzen und pädagogischen Schwerpunkten. Wir achten die persönlichen Grenzen jedes Kindes und gestalten Beziehungen professionell und feinfühlig. Körperliche Nähe orientiert sich grundsätzlich an den Bedürfnissen und

Signalen des Kindes und erfolgt niemals gegen seinen Willen. Ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes.

Vertrauen ist die Grundlage jeder pädagogischen Beziehung. Deshalb gehen wir verantwortungsvoll mit Informationen um, die Kinder uns anvertrauen. Wir bewahren Vertraulichkeit, soweit dies dem Wohl des Kindes entspricht. Informationen, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hinweisen oder das Kind belasten könnten, behandeln wir entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und unserer Verfahrensabläufe verantwortungsvoll und transparent.

Als pädagogische Fachkräfte reflektieren wir unsere Haltung und unser Handeln regelmäßig. Wir verstehen kindliche Entwicklung als individuellen Prozess, den wir aufmerksam begleiten, unterstützen und fördern. Durch kontinuierliche Teamreflexion, kollegialen Austausch und Fortbildungen entwickeln wir unsere pädagogische Qualität stetig weiter und schaffen gemeinsam eine Kultur des Respekts, der Achtsamkeit und des gegenseitigen Vertrauens.

Ausführliche Informationen zu unserer Haltung sind in Kapitel 3.2 „Werte und Normen im Umgang mit den Kindern“ unserer Konzeption beschrieben.

3.2 Bild vom Kind

Unser Bild vom Kind bildet die Grundlage unseres pädagogischen Handelns und unseres Schutzkonzeptes. Wir verstehen Kinder als eigenständige, kompetente und neugierige Persönlichkeiten, die ihre Entwicklung von Beginn an aktiv mitgestalten. Jedes Kind bringt individuelle Fähigkeiten, Interessen, Erfahrungen und Bedürfnisse mit und hat das Recht, in seiner Einzigartigkeit angenommen, respektiert und wertgeschätzt zu werden. Wir arbeiten nach dem Situationsansatz und verstehen Bildung als einen gemeinsamen, ko-konstruktiven Prozess. Kinder setzen sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinander und erwerben Wissen im Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht darin, die Interessen und Themen der Kinder aufmerksam wahrzunehmen, ihre Lernprozesse zu begleiten und ihnen eine anregende Bildungsumgebung zu schaffen, die zum Entdecken, Forschen und Ausprobieren einlädt. Im Kibitop schaffen unsere Bildungsräume vielfältige Lern- und Erfahrungsräume, in denen Kinder ihren

individuellen Interessen nachgehen und ihre Kompetenzen weiterentwickeln können. Gleichzeitig geben die Stammgruppen und die kontinuierliche Begleitung durch die Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter den Kindern Sicherheit, Orientierung und verlässliche Beziehungen. Diese bilden eine wichtige Grundlage für eine gelingende Entwicklung und einen wirksamen Kinderschutz.

„Jedes Kind ist uns wichtig!“ Dieser Leitsatz unseres Leitbildes prägt unser tägliches Handeln. Wir begleiten jedes Kind individuell, beobachten seine Entwicklung ressourcenorientiert und unterstützen es dabei, seine Stärken zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dabei orientieren wir uns am jeweiligen Entwicklungsstand und respektieren das individuelle Lerntempo jedes Kindes.

Kinder sind Träger eigener Rechte. Deshalb fördern wir ihre Selbstbestimmung und beteiligen sie entsprechend ihres Alters und ihrer Entwicklung an Entscheidungen, die sie betreffen. Im Alltag erleben die Kinder vielfältige Möglichkeiten der Mitbestimmung, beispielsweise in Kinderkonferenzen, Kinderkomitees, bei der Planung von Projekten und Festen sowie in der Gestaltung ihres Tagesablaufs. Dadurch erfahren sie Selbstwirksamkeit, übernehmen Verantwortung und lernen demokratische Prozesse kennen. Die Kinderrechte sind in unserer Einrichtung sichtbar und werden im pädagogischen Alltag regelmäßig aufgegriffen. Wir stärken die Kinder darin, ihre Meinung zu äußern, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, Grenzen zu setzen und die Grenzen anderer zu respektieren. Diese Erfahrungen fördern ihr Selbstvertrauen und tragen wesentlich zu ihrem Schutz bei.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch einen offenen Austausch und eine transparente Gestaltung unseres Alltags leben wir eine partnerschaftliche Erziehungspartnerschaft, die das Wohl und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellt.

Ausführliche Informationen zum Bild vom Kind sind in Kapitel 3.1 „Bild vom Kind“ unserer Konzeption beschrieben.

3.3 Beteiligungsverfahren

Die Beteiligung von Kindern ist ein grundlegendes Kinderrecht und ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Partizipation stärkt Kinder in ihrer Persönlichkeit, fördert ihre Selbstwirksamkeit und trägt maßgeblich zum Schutz vor Grenzverletzungen und Gewalt bei. Kinder, die erleben, dass ihre Meinung gehört und ernst genommen wird, entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten und lernen, ihre Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und zu vertreten. Im Kibitop verstehen wir Partizipation als einen fortlaufenden Prozess, der den gesamten pädagogischen Alltag durchzieht. Kinder werden entsprechend ihres Alters, ihrer individuellen Fähigkeiten und ihres Entwicklungsstandes an Entscheidungen beteiligt, die sie betreffen. Dabei erleben sie, dass ihre Ideen, Wünsche und Meinungen wertgeschätzt und – soweit dies möglich ist – berücksichtigt werden. Unser offenes Konzept bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihren Alltag aktiv mitzugestalten. In den Bildungsräumen können sie ihren Interessen nachgehen, selbstständig Entscheidungen treffen und Verantwortung für ihr eigenes Handeln übernehmen. Gleichzeitig geben die Stammgruppen sowie die kontinuierliche Begleitung durch die Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter den Kindern Sicherheit, Orientierung und verlässliche Beziehungen. Diese bilden die Grundlage dafür, dass Kinder ihre Anliegen vertrauensvoll äußern und Unterstützung einfordern können.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Beteiligungskultur ist die Berücksichtigung der Kinderperspektive. Hierfür verfügt unsere Einrichtung über zwei Fachkräfte für Kinderperspektiven im Kita-Beirat. Ihre Aufgabe ist es, die Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder mit geeigneten partizipativen Methoden zu ermitteln und diese einzubringen. Dabei vertritt sie nicht ihre eigene Sichtweise, sondern macht die Perspektiven der Kinder sichtbar und trägt dazu bei, dass diese bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Durch Kinderkonferenzen, Gespräche, Beobachtungen und weitere altersgerechte Beteiligungsformen erleben die Kinder, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie ihren Kita-Alltag aktiv mitgestalten können.

Beteiligung der Kinder

Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und ihres Entwicklungsstandes unter anderem in folgenden Bereichen beteiligt:

Im pädagogischen Alltag

- Mitgestaltung der Stammgruppenzeit,
- Mitgestaltung der Bildungsräume,
- Auswahl von Spielpartnerinnen und Spielpartnern,
- Wahl von Spielmaterialien und Beschäftigungen,
- Mitgestaltung des Tagesablaufs im Rahmen der vereinbarten Strukturen,
- Mitwirkung bei der Entwicklung von Regeln des Zusammenlebens,
- Übernahme altersgerechter Verantwortung,
- Mitgestaltung des eigenen Portfolios.

Kinderkonferenzen und Projekte

- Einbringen eigener Ideen und Themen,
- Mitgestaltung von Projekten,
- Planung und Gestaltung von Festen und Feiern,
- gemeinsame Entscheidungsfindung bei ausgewählten Angeboten.

Mahlzeiten

- selbstständiges Portionieren der Speisen,
- Wahrnehmen und Äußern des eigenen Hunger- und Sättigungsgefühls,
- Mitgestaltung einer angenehmen Essensatmosphäre.

Pflege- und Ruhesituationen

- Mitbestimmung bei Wickel- und Pflegesituationen, soweit dies organisatorisch möglich ist,
- Berücksichtigung individueller Bedürfnisse in Ruhe- und Schlafsituationen.

Konflikte und Beschwerden

- Gefühle und Bedürfnisse äußern,
- Konflikte altersangemessen möglichst selbstständig lösen,
- Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte einfordern,
- eigene Grenzen benennen und die Grenzen anderer respektieren.

Beteiligung der Eltern

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit den Familien. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer

Kinder und wichtige Partner in Bildungs- und Erziehungsprozessen. Deshalb gestalten wir unsere pädagogische Arbeit transparent und schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Mitwirkung und Beteiligung.

Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern sind unter anderem:

- Wahl und Mitarbeit im Elternausschuss,
- Mitwirkung im Kita-Beirat,
- Elternabende und Informationsveranstaltungen,
- Entwicklungsgespräche,
- Elternbefragungen,
- Mitgestaltung von Festen, Projekten und Veranstaltungen,
- Beteiligung an der Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.

Die Beteiligung von Kindern und Eltern trägt wesentlich zu einer Kultur der Offenheit, des Vertrauens und des gegenseitigen Respekts bei. Sie stärkt die Selbstbestimmung der Kinder, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und ist ein wichtiger Baustein unseres institutionellen Kinderschutzes. Weitere Informationen sind im Qualitätsstandard **KP 17** beschrieben.

3.4 Beschwerdemöglichkeit für Kinder

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Unzufriedenheit auszudrücken und sich zu beschweren. Beschwerden sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Partizipation und ein bedeutender Schutzfaktor im institutionellen Kinderschutz. Sie geben Kindern die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen mitzuteilen und erfahren dabei, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Beschwerden können auf unterschiedliche Weise geäußert werden. Nicht jedes Kind verfügt bereits über die sprachlichen Fähigkeiten, seine Gefühle oder Belastungen verbal auszudrücken. Deshalb achten wir gleichermaßen auf verbale und nonverbale Signale sowie auf Veränderungen im Verhalten der Kinder. Rückzug, Traurigkeit, Aggressivität, Verweigerung oder andere Verhaltensänderungen können Ausdruck einer Beschwerde oder eines Hilferufs sein und werden von uns aufmerksam wahrgenommen. Damit Kinder Beschwerden äußern können, benötigen sie Vertrauen,

Selbstbewusstsein und die Erfahrung, dass ihre Meinung zählt. Dies fördern wir, indem wir

- jedem Kind aufmerksam zuhören und ihm Wertschätzung entgegenbringen,
- verlässliche Beziehungen durch die Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter sowie das gesamte pädagogische Team gestalten,
- den Kindern die Kinderrechte nahebringen,
- Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit stärken,
- ihre Gefühle und Bedürfnisse ernst nehmen,
- sie ermutigen, ihre Meinung frei zu äußern und Hilfe einzufordern,
- eine offene und wertschätzende Gesprächskultur leben.

Im Kibitop stehen den Kindern verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, Beschwerden zu äußern. Dazu gehören insbesondere:

- Gespräche mit den Familienbegleiterinnen und Familienbegleitern,
- Gespräche mit allen pädagogischen Fachkräften des Hauses,
- Kinderkonferenzen und weitere Beteiligungsformen,
- alltägliche Gesprächssituationen,
- die Beobachtung verbaler und nonverbaler Signale,
- die Dokumentation und Bearbeitung von Beschwerden im Rahmen unseres Qualitätsmanagements.

Alle Beschwerden werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet. Gemeinsam mit den Kindern suchen wir nach altersgerechten Lösungen und unterstützen sie dabei, ihre Interessen angemessen zu vertreten. Dadurch erleben sie, dass ihre Meinung Wirkung zeigt und sie ihre Umwelt aktiv mitgestalten können. Eine gelebte Beschwerdekultur trägt wesentlich dazu bei, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und sie darin zu unterstützen, Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, anzusprechen und sich bei Bedarf Hilfe zu holen.

Die konkreten Verfahren des Beschwerdemanagements sind in Kapitel 7.3 Beschwerdeverfahren unserer Konzeption sowie im Qualitätsstandard KP 17 beschrieben.

3.5 Präventive Zusammenarbeit mit Eltern

Eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern bildet eine wesentliche Grundlage für das Wohl und den Schutz der uns anvertrauten Kinder. Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder und Experten für deren Entwicklung. Deshalb verstehen wir die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft als einen offenen und respektvollen Dialog auf Augenhöhe, der von gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und Wertschätzung geprägt ist. Eine gelingende Zusammenarbeit ermöglicht es, die Entwicklung der Kinder gemeinsam zu begleiten, Ressourcen zu stärken sowie Herausforderungen frühzeitig wahrzunehmen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Durch einen regelmäßigen Austausch schaffen wir die Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Bereits vor der Aufnahme eines Kindes erhalten Familien Informationen über unsere pädagogische Arbeit, unser offenes Konzept sowie unsere Haltung zum Kinderschutz. Während der Eingewöhnung lernen die Familien die Einrichtung, die pädagogischen Fachkräfte sowie die Familienbegleiterinnen und Familienbegleiter kennen. Diese begleiten die Familien während der gesamten Kita-Zeit als verlässliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und führen die regelmäßigen Entwicklungsgespräche.

Unsere Zusammenarbeit mit den Eltern umfasst unter anderem:

- Aufnahmegespräche,
- Begleitung der Übergangsbegleitung,
- regelmäßige Entwicklungsgespräche,
- Tür- und Angelgespräche,
- individuelle Beratungsgespräche nach Terminvereinbarung,
- Elternabende zu pädagogischen Themen,
- Elterninformationen und Elternbriefe,
- Mitwirkung im Elternausschuss und Kita-Beirat,
- Elternbefragungen,
- gemeinsame Feste, Projekte und Veranstaltungen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit ist die transparente Information der Eltern über die Entwicklung ihrer Kinder sowie über unsere pädagogische Haltung. Dazu gehören auch Themen des institutionellen Kinderschutzes und der kindlichen Sexualentwicklung. Eltern erhalten Einblicke in unser Schutzkonzept, unsere

Konzeption sowie in unser sexualpädagogisches Konzept. Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis für die Entwicklung von Kindern, ihre Rechte sowie den Schutz ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schaffen. Zum Thema kindliche Sexualentwicklung bieten wir bei Bedarf themenbezogene Elternabende an und stellen einen Elternbrief zur frühkindlichen Sexualität zur Verfügung. Dabei informieren wir über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern, beantworten Fragen und unterstützen Eltern dabei, ihre Kinder in ihrer Entwicklung altersgerecht zu begleiten. Grundlage hierfür bildet unser sexualpädagogisches Konzept. Darüber hinaus stellen wir Informationsmaterialien zu verschiedenen Erziehungs- und Familienthemen sowie Kontaktdaten von Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Bei Bedarf vermitteln wir Familien an geeignete Fachstellen und begleiten sie im Rahmen unserer Möglichkeiten. Eine offene Kommunikation, gegenseitiges Vertrauen und ein respektvoller Umgang bilden die Grundlage unserer Zusammenarbeit mit den Eltern. Gemeinsam schaffen wir einen sicheren Ort, an dem Kinder sich wohlfühlen, ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Rechte erleben können.

Ausführliche Informationen zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sind in Kapitel 7 „Ziele und Formen der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ unserer Konzeption beschrieben.

3.6. Bauliche Gegebenheiten

Die räumliche Gestaltung unserer protestantischen Kindertageseinrichtung Kibitop trägt wesentlich zum Wohlbefinden, zur Bildung und zum Schutz der Kinder bei. Die Einrichtung ist ein moderner, zweigeschossiger Neubau, der auf die Bedürfnisse von Kindern und Familien ausgerichtet ist. Großzügige Raumstrukturen sowie kurze Wege zwischen den einzelnen Bereichen schaffen eine helle, freundliche und übersichtliche Umgebung, die Orientierung und Sicherheit bietet. Eine Besonderheit unserer Einrichtung ist die begehbare Terrasse im Obergeschoss, die direkt an den Essensraum angrenzt. Sie erweitert den nutzbaren Außenbereich und ermöglicht gemeinsame Mahlzeiten im Freien sowie die Nutzung von Hochbeeten für pädagogische Angebote. Ebenso verfügt die Einrichtung über eine Gartentoilette, die den Kindern während des Aufenthalts im Außengelände einen kurzen und direkten Zugang zu den Sanitäranlagen ermöglicht. Ein durchgängiges Farb- und

Orientierungskonzept unterstützt die Kinder dabei, sich im Gebäude selbstständig zurechtzufinden. Unterschiedliche Boden- und Türfarben strukturieren die einzelnen Bereiche und geben den Kindern Sicherheit und Orientierung im Alltag. Die großzügigen Bildungsräume, Gemeinschaftsbereiche sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten fördern die selbstständige Bildung der Kinder und ermöglichen vielfältige Lern- und Erfahrungsprozesse. Rückzugsmöglichkeiten bieten den Kindern Raum für Erholung, ungestörtes Spiel und Selbstregulation. Je nach Alter, Entwicklungsstand und individueller Situation können Kinder diese Bereiche zeitweise selbstständig nutzen. Die Aufsichtspflicht wird unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes, der Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder sowie der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten jederzeit sichergestellt. Besondere Aufmerksamkeit gilt allen Bereichen, in denen die Intimsphäre der Kinder geschützt werden muss. Hierzu gehören insbesondere Wickelbereiche, Toiletten sowie Schlaf- und Ruhesituationen. Diese werden so gestaltet, dass die Privatsphäre der Kinder gewahrt bleibt und gleichzeitig die notwendige Aufsicht sowie die Sicherheit aller Beteiligten gewährleistet sind.

Die baulichen Gegebenheiten unserer Einrichtung werden regelmäßig im Rahmen unserer Risikoanalyse überprüft. Mögliche Gefährdungspotenziale werden im Team reflektiert und bei Bedarf durch organisatorische oder räumliche Maßnahmen minimiert. Dadurch schaffen wir eine Umgebung, die den Kindern sowohl größtmögliche Selbstständigkeit als auch Schutz, Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Ausführliche Informationen zur Bauweise, den Bildungsräumen und dem Raumkonzept sind in Kapitel 4.11 „Räume und ihre Gestaltung stimulieren das eigenaktive und kreative Tun der Kinder in einem anregungsreichen Milieu“ der Konzeption beschrieben.

3.7 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht ist gemäß § 1631 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) Bestandteil der Personensorge und obliegt grundsätzlich den Personensorgeberechtigten. Mit der Aufnahme des Kindes in unsere Kindertageseinrichtung wird die Aufsichtspflicht für die vereinbarte Betreuungszeit auf

den Träger der Einrichtung übertragen und von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes an eine pädagogische Fachkraft und endet, wenn das Kind von einer abholberechtigten Person übernommen wird oder die Einrichtung entsprechend der getroffenen Vereinbarung verlässt. Für den Weg zur Kindertageseinrichtung und nach Hause tragen die Personensorgeberechtigten die Verantwortung. Die Gestaltung der Aufsicht richtet sich stets nach dem Alter, dem individuellen Entwicklungsstand, den Fähigkeiten und Bedürfnissen des einzelnen Kindes sowie nach der jeweiligen Situation. Ziel unserer Aufsicht ist es, die Kinder vor Gefahren zu schützen und ihnen gleichzeitig altersgerechte Freiräume für selbstständiges Lernen, Entdecken und die Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Im Kibitop erfolgt die Aufsicht im Rahmen unseres offenen Konzeptes. Die Kinder bewegen sich – entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und den vereinbarten pädagogischen Rahmenbedingungen – selbstständig innerhalb der Bildungsräume und des Außengeländes. Die Aufsichtspflicht wird unter Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes der Kinder sowie der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten jederzeit sichergestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte tragen die Aufsichtspflicht gemeinschaftlich. Durch regelmäßige Absprachen, klare Zuständigkeiten und einen kontinuierlichen Informationsaustausch stellen sie sicher, dass die Aufsicht in allen Bereichen der Einrichtung jederzeit gewährleistet ist. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Team sowie eine gemeinsame pädagogische Haltung bilden hierfür die Grundlage.

- Bei der Wahrnehmung unserer Aufsichtspflicht berücksichtigen wir insbesondere:das Alter, den Entwicklungsstand sowie die individuellen Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder,
- die Anzahl und Zusammensetzung der Kindergruppe,
- die räumlichen Gegebenheiten der Einrichtung,
- die Art des jeweiligen Angebotes oder der Aktivität,
- mögliche Gefährdungssituationen sowie besondere Unterstützungsbedarfe einzelner Kinder.

Die Sicherheit der Kinder wird durch regelmäßige Überprüfung der Innen- und Außenbereiche gewährleistet. Mögliche Gefahrenquellen werden zeitnah beseitigt

oder bis zur Behebung entsprechend abgesichert. Die regelmäßige Überprüfung der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten erfolgt im Rahmen unserer Risikoanalyse und ist ein wesentlicher Bestandteil unseres institutionellen Kinderschutzes.

Besondere Situationen, wie Ausflüge, Waldtage, Bewegungsangebote, Wasserangebote oder die Nutzung besonderer Spielgeräte und Bereiche, erfordern eine erhöhte Aufmerksamkeit. Vor diesen Aktivitäten werden mögliche Risiken eingeschätzt und geeignete Maßnahmen festgelegt, um den Schutz und die Sicherheit der Kinder jederzeit zu gewährleisten. Auch bei Ausflügen, Spaziergängen und anderen außerhäuslichen Aktivitäten wird die Aufsicht sorgfältig geplant. Die Anzahl der begleitenden pädagogischen Fachkräfte richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, der Gruppenzusammensetzung, dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder sowie den Anforderungen der jeweiligen Aktivität.

Aufsicht bedeutet für uns jedoch nicht ausschließlich Kontrolle. Kinder benötigen Freiräume, um Erfahrungen zu sammeln, Verantwortung zu übernehmen und ihre Selbstständigkeit zu entwickeln. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht erfolgt daher stets mit dem Ziel, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig ihre Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Selbstbildungsprozesse zu fördern. Die pädagogischen Fachkräfte wägen hierbei fortlaufend zwischen notwendigem Schutz und alters- sowie entwicklungsangemessenen Freiräumen ab. Sie beobachten die Kinder aufmerksam, begleiten sie bei Bedarf und greifen ein, wenn Gefahr für das Kind oder andere besteht oder Kinder Unterstützung bei der Lösung von Konflikten benötigen.

Ausführliche Informationen zur pädagogischen Organisation sowie zur Gestaltung des offenen Konzeptes sind in unserer Konzeption beschrieben.

3.8. Sexualpädagogisches Konzept

Die psychosexuelle Entwicklung ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung und beginnt bereits mit der Geburt. Kinder entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen und entwickeln dabei ein natürliches Interesse an ihrem eigenen Körper sowie an Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Menschen. Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Sexualität Erwachsener. Sie ist

geprägt von Neugier, Körperwahrnehmung, Sinneserfahrungen und dem Wunsch, die eigene Umwelt zu erkunden.

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, den Kinderrechten sowie unserem Bild vom Kind. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ein positives Körpergefühl zu fördern und sie dabei zu unterstützen, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren. Ein gesundes Selbstwertgefühl sowie die Fähigkeit, „Nein“ zu sagen und Hilfe zu holen, stellen wichtige Schutzfaktoren gegen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt dar.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Fragen zur körperlichen Entwicklung selbstverständlich gestellt werden dürfen und Kinder erfahren, dass ihr Körper wertvoll ist und mit Respekt behandelt wird.

Kinder erhalten in unserer Einrichtung die Möglichkeit,

- ihren eigenen Körper bewusst wahrzunehmen,
- ihren Körper mit allen Sinnen zu entdecken,
- ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken,
- ein positives Körper- und Selbstwertgefühl zu entwickeln,
- ihre Intimsphäre sowie die anderen Menschen zu achten,
- Verantwortung für die eigene Körperpflege und Gesundheit zu übernehmen,
- altersgerechtes Wissen über den eigenen Körper zu erwerben.

Im pädagogischen Alltag begleiten wir die Kinder wertschätzend, offen, sensibel und altersangemessen. Fragen zur körperlichen Entwicklung beantworten wir ehrlich und kindgerecht. Dabei verwenden wir die anatomisch korrekten Bezeichnungen der Körperteile und Geschlechtsorgane und orientieren uns stets am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

Unsere sexualpädagogische Haltung ist geprägt von Respekt, Offenheit und Vielfalt. Jedes Kind wird unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Familienform, körperlichen Voraussetzungen oder individuellen Entwicklungsbesonderheiten wertgeschätzt. Wir begegnen den Kindern vorurteilsbewusst und schaffen eine Atmosphäre, in der sie sich angenommen und sicher fühlen. Beschämungen,

abwertende Bemerkungen oder stereotype Rollenzuschreibungen haben in unserer Einrichtung keinen Platz.

Zeigen Kinder ein besonderes Interesse an ihrem Körper oder an Fragen der körperlichen Entwicklung, greifen wir diese Themen alters- und entwicklungsangemessen auf. Hierzu stellen wir geeignete Bilderbücher, Materialien und Gesprächsanlässe zur Verfügung und begleiten die Kinder fachlich. Dabei orientieren wir uns an ihren Fragen und Bedürfnissen und schaffen einen geschützten Rahmen für Gespräche und Erfahrungen. Kindliche Körpererkundungsspiele gehören zur normalen Entwicklung. Sie finden ausschließlich freiwillig und unter Kindern auf Augenhöhe statt. Voraussetzung ist, dass alle beteiligten Kinder sich wohlfühlen, niemand unter Druck gesetzt wird und die persönlichen Grenzen jedes Kindes jederzeit respektiert werden. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Situationen aufmerksam in Hör- und Sichtweite, beobachten das Geschehen achtsam und greifen ein, sobald Regeln nicht eingehalten werden oder ein Machtgefälle, Druck oder Grenzverletzungen erkennbar werden.

Für Körpererkundungsspiele gelten in unserer Einrichtung verbindliche Regeln:

- Jedes Kind entscheidet selbst über seinen Körper.
- Ein „Nein“, „Stopp“ oder andere ablehnende Signale werden jederzeit respektiert.
- Niemand wird zu körperlicher Nähe oder Körpererkundungen gedrängt oder überredet.
- Zwischen den beteiligten Kindern darf kein deutliches Alters-, Entwicklungs- oder Machtgefälle bestehen.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Intimsphäre aller Kinder wird jederzeit geachtet.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder achtsam und greifen bei Regelverstößen oder Grenzverletzungen unmittelbar ein.

Die Regel **„Nein heißt Nein“** gilt in allen Situationen unseres pädagogischen Alltags. Sie vermittelt den Kindern, dass ihre Grenzen geachtet werden und sie gleichzeitig lernen, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren. Die Wahrung der Intimsphäre spielt im pädagogischen Alltag eine besondere Rolle. Wickel-, Pflege-, Toiletten-,

Umzieh- und Ruhesituationen werden respektvoll, einfühlsam und in einer geschützten Atmosphäre gestaltet. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes in diese Situationen einbezogen. Kinder dürfen – soweit dies personell und organisatorisch möglich ist – selbst entscheiden, von welcher pädagogischen Fachkraft sie gewickelt oder in Pflegesituationen begleitet werden möchten. Ihre Wünsche werden ernst genommen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Dadurch stärken wir ihre Selbstbestimmung, ihr Vertrauen in die pädagogischen Fachkräfte und den respektvollen Umgang mit ihrer Intimsphäre. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und beziehen die Kinder aktiv in Pflegesituationen ein. Sie informieren die Kinder über die einzelnen Handlungsschritte, holen – soweit dies entwicklungsbedingt möglich ist – das Einverständnis der Kinder ein und achten auf verbale sowie nonverbale Signale. Die Intimsphäre jedes Kindes wird jederzeit respektiert und geschützt. Auch beim Umziehen vor Bewegungsangeboten oder Wasseraktionen achten wir darauf, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt bleibt. Die Kinder können sich – ihrem Entwicklungsstand entsprechend – an geschützten Orten umziehen und entscheiden, ob sie dabei Unterstützung durch eine pädagogische Fachkraft benötigen.

Ein besonderer Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit ist die Stärkung der Kinder. Wir ermutigen sie, ihre Gefühle wahrzunehmen, ihre Meinung zu äußern, Grenzen zu setzen und Hilfe zu holen. Die Kinder lernen, dass ihr Körper ihnen gehört, dass sie „Nein“ sagen dürfen und dass sie sich jederzeit vertrauensvoll an eine pädagogische Fachkraft wenden können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist uns auch im Bereich der Sexualpädagogik besonders wichtig. Bereits mit Abschluss des Betreuungsvertrages erhalten alle Familien unseren Elternbrief zur frühkindlichen Sexualentwicklung sowie Informationen über unsere pädagogische Haltung und unser sexualpädagogisches Konzept. Ergänzend bieten wir regelmäßig einen themenbezogenen Elternabend zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern an. Ziel ist es, Eltern über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern zu informieren, Fragen aufzugreifen und ein gemeinsames Verständnis für die Begleitung kindlicher Entwicklung zu schaffen.

Sexualisiertes übergriffiges Verhalten unter Kindern wird von uns klar von altersentsprechender kindlicher Neugier unterschieden. Liegen Grenzverletzungen, Druck, Zwang oder ein Machtgefälle vor, greifen die pädagogischen Fachkräfte

unmittelbar ein. Das betroffene Kind erhält Schutz und Unterstützung. Gleichzeitig begleiten wir das übergriffig handelnde Kind pädagogisch, setzen klare Grenzen und unterstützen es dabei, angemessene Verhaltensweisen zu entwickeln. Beobachtungen werden sorgfältig dokumentiert und gemeinsam mit der Einrichtungsleitung ausgewertet. Bei Bedarf werden der Träger sowie geeignete Fachberatungsstellen hinzugezogen. Die Eltern der beteiligten Kinder werden zeitnah informiert und in den weiteren Prozess einbezogen.

Das gesamte Team setzt sich regelmäßig mit den Themen psychosexuelle Entwicklung, Nähe und Distanz, Kinderrechte sowie institutioneller Kinderschutz auseinander. Fortbildungen, Teamreflexionen, Fallbesprechungen und die kontinuierliche Auseinandersetzung mit unserem Verhaltenskodex sind verbindliche Bestandteile unserer Qualitätsentwicklung. Wir verstehen Sexualpädagogik nicht als einzelnes Angebot, sondern als selbstverständlichen Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Sie zeigt sich in einem respektvollen Umgang miteinander, in der Wahrung der Intimsphäre, in der Stärkung der Kinderrechte sowie in einer offenen und wertschätzenden Haltung gegenüber den Fragen und Bedürfnissen der Kinder. Dadurch schaffen wir einen sicheren Rahmen, in dem Kinder ihren Körper kennenlernen, Selbstvertrauen entwickeln und lernen, ihre eigenen Grenzen sowie die Grenzen anderer zu achten. Unsere sexualpädagogische Arbeit verfolgt das Ziel, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, ihre Persönlichkeit zu stärken und ihnen einen sicheren Rahmen zu bieten, in dem sie sich geschützt, angenommen und wertgeschätzt entwickeln können. Sie ist damit ein wesentlicher Bestandteil unseres institutionellen Kinderschutzes.

Ausführliche Informationen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern, zu unserer pädagogischen Haltung sowie zu den konkreten Regelungen im Alltag sind unserer Konzeption sowie dem Elternbrief zur frühkindlichen Sexualentwicklung zu entnehmen.

4. Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Die sorgfältige Auswahl, Einstellung und Einarbeitung neuer Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres institutionellen Kinderschutzes. Ziel ist es, allen Mitarbeitenden von Beginn an unsere pädagogische Haltung, die Grundsätze des Kinderschutzes sowie die verbindlichen Standards unserer Einrichtung zu vermitteln.

Die Einarbeitung neuer Mitarbeitender ist im Qualitätsstandard **F 2.3.2** geregelt und kann dem Anhang entnommen werden. Unsere Kindertageseinrichtung gehört zu einem Verbund von 20 protestantischen Kindertageseinrichtungen. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren erfolgt nach einheitlichen Standards des Trägers. Die Vorstellungsgespräche werden durch eine pädagogische Gesamtleitung des Trägerverbundes geführt. Bereits im Bewerbungsverfahren wird der institutionelle Schutzauftrag thematisiert. Bewerber*innen werden unter anderem zu ihrer pädagogischen Haltung, ihrem professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie zu bisherigen Erfahrungen im Umgang mit Grenzverletzungen, Konflikten und Kinderschutz befragt. Zudem werden sie über die pädagogische Konzeption, das Schutzkonzept sowie die verbindlichen Erwartungen des Trägers im Bereich des Kinderschutzes informiert.

Vor Aufnahme ihrer Tätigkeit müssen alle Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis gemäß den gesetzlichen Vorgaben vorlegen. Dieses wird in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle fünf Jahre, erneut eingereicht. Darüber hinaus unterzeichnen alle Mitarbeitenden vor Beginn ihrer Tätigkeit die Selbstverpflichtungserklärung des Trägers. Diese bildet die Grundlage unseres gemeinsamen Verhaltenskodexes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Grenzverletzungen. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die Mitarbeitenden, die Kinderrechte zu achten, professionell mit Nähe und Distanz umzugehen sowie die verbindlichen Regelungen des Schutzkonzeptes einzuhalten. Sie bestätigen außerdem, dass keine einschlägigen Ermittlungsverfahren gegen sie anhängig sind oder entsprechende Verurteilungen vorliegen. Sollte während des Beschäftigungsverhältnisses ein entsprechendes Ermittlungsverfahren eingeleitet werden, besteht die Verpflichtung, die Einrichtungsleitung beziehungsweise den Träger unverzüglich zu informieren.

Im Rahmen der Einarbeitung lernen neue Mitarbeitende die Konzeption, das Schutzkonzept sowie die geltenden Qualitätsstandards unserer Einrichtung kennen. Sie werden in die pädagogischen Abläufe, das offene Konzept, die Aufsichtspflicht, den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen nach § 8a SGB VIII eingearbeitet. Die Einarbeitung erfolgt durch die Einrichtungsleitung sowie erfahrene pädagogische Fachkräfte und wird dokumentiert. Während der Einarbeitungszeit werden neue Mitarbeitende von erfahrenen

pädagogischen Fachkräften begleitet. Regelmäßige Reflexionsgespräche mit der Einrichtungsleitung bieten die Möglichkeit, offene Fragen zu klären, die eigene Rolle zu reflektieren und Sicherheit im pädagogischen Handeln zu entwickeln. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Umsetzung unseres Schutzkonzeptes sowie einer professionellen und reflektierten Haltung im Umgang mit den Kindern und ihren Familien.

Regelmäßige Teamgespräche, Fallbesprechungen, Fortbildungen und kollegiale Beratung unterstützen alle Mitarbeitenden dabei, ihre pädagogische Haltung kontinuierlich weiterzuentwickeln und den institutionellen Kinderschutz im Alltag verantwortungsvoll umzusetzen.

Durch diese verbindlichen Standards schaffen wir eine gemeinsame Schutzkultur, in der Kinderrechte geachtet, Grenzverletzungen frühzeitig erkannt und professionell bearbeitet werden.

5. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII und der Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat für uns oberste Priorität. Aus diesem Grund verfügt unsere Einrichtung über verbindliche Verfahrensabläufe für den Umgang mit Verdachtsmomenten einer Kindeswohlgefährdung sowie bei grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten innerhalb der Einrichtung. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, werden diese unverzüglich der Einrichtungsleitung mitgeteilt. Die Einrichtungsleitung übernimmt gemeinsam mit den beteiligten Fachkräften die erste Einschätzung der Situation und leitet die weiteren, im Schutzkonzept festgelegten Schritte ein.

Zur fachlichen Einschätzung nutzen wir die Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen (KVJS Jugendhilfe-Service)**.** Sie unterstützt die pädagogischen Fachkräfte dabei, Beobachtungen fachlich einzuordnen und mögliche Gefährdungsrisiken systematisch zu bewerten. Die Einschätzskala befindet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes.

Gemäß § 8a SGB VIII wird bei Bedarf eine insoweit erfahrene Fachkraft **(**InsoFa**)** beratend hinzugezogen. Sie unterstützt die Einrichtungsleitung und das pädagogische

Team bei der Gefährdungseinschätzung und gibt Empfehlungen zum weiteren Vorgehen. Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass zum Schutz des Kindes weitere Maßnahmen erforderlich sind, werden diese entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eingeleitet. Hierzu gehört gegebenenfalls auch die Information des zuständigen Jugendamtes.

Der vollständige Verfahrensablauf bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung ist in **Abbildung 1** dargestellt und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

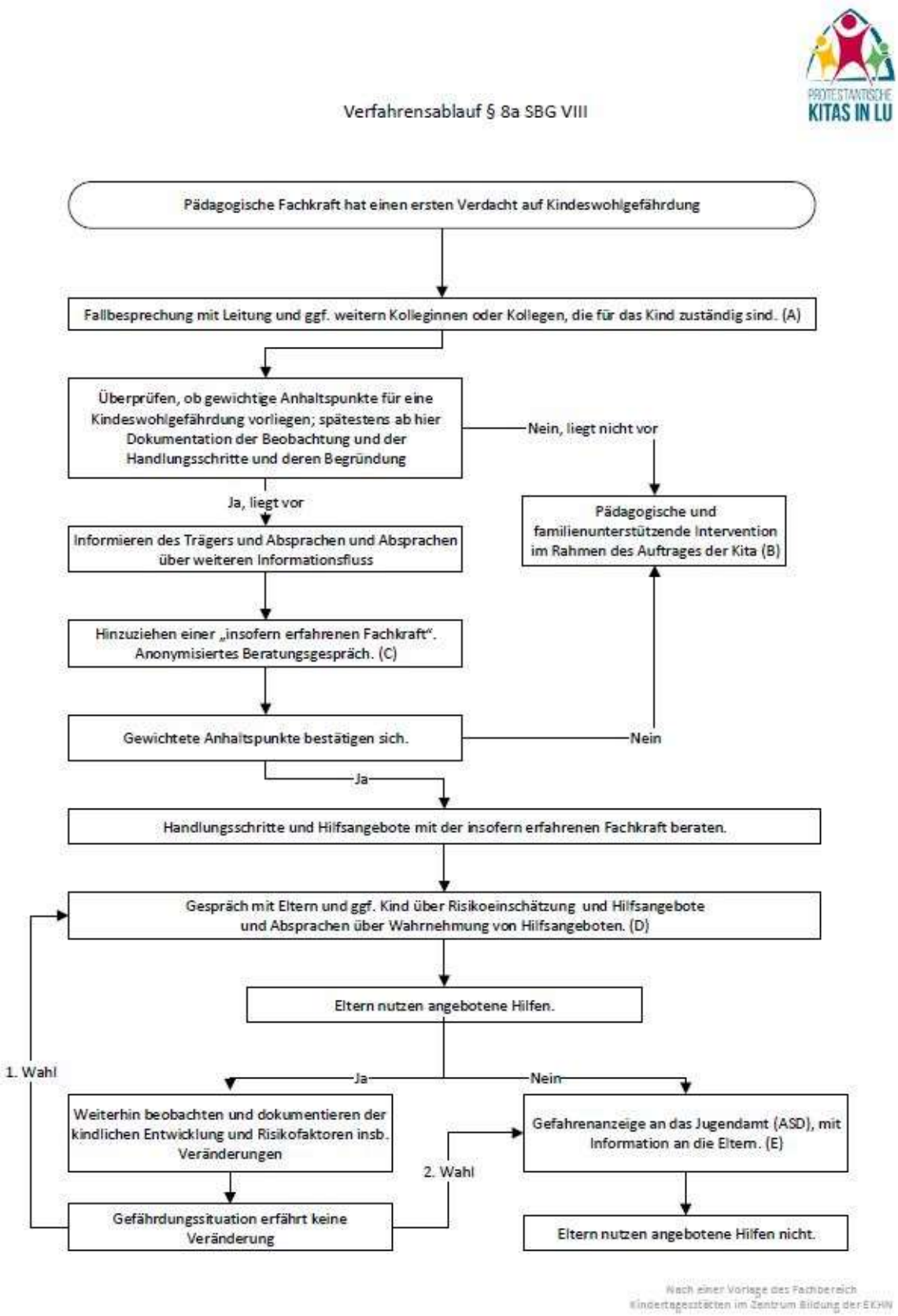

Abbildung 1: Verfahrensablauf § 8a SGB VII

Neben möglichen Kindeswohlgefährdungen im familiären Umfeld umfasst unser Schutzauftrag ausdrücklich auch den institutionellen Kinderschutz. Dieser bezieht sich auf alle Situationen innerhalb unserer Einrichtung sowie auf Angebote außerhalb der Einrichtung, beispielsweise Ausflüge, Waldtage oder andere Veranstaltungen. Besteht der Verdacht auf grenzverletzendes, übergriffiges oder machtmissbräuchliches Verhalten durch Mitarbeitende, Praktikant*innen oder andere in der Einrichtung tätige Personen, wird die Einrichtungsleitung unverzüglich informiert. Diese setzt umgehend den Träger in Kenntnis und leitet gemeinsam mit diesem die weiteren Schritte entsprechend den verbindlichen Verfahrensabläufen ein. Dabei stehen der Schutz des betroffenen Kindes, eine sorgfältige Sachverhaltsklärung sowie die Wahrung der Rechte aller Beteiligten im Mittelpunkt.

Ergibt sich im Rahmen der Prüfung ein meldepflichtiges Ereignis im Sinne des § 47 SGB VIII, erfolgt die Meldung durch den Träger an das zuständige Landesjugendamt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

Die vollständigen Verfahrensabläufe bei einem vermuteten Machtmissbrauch durch Mitarbeitende sind in den **Abbildungen 2 und 3** dargestellt und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Alle Verdachtsfälle werden sorgfältig dokumentiert, vertraulich behandelt und ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen bearbeitet. Ziel aller Maßnahmen ist es, Kinder wirksam zu schützen, Sachverhalte fachlich fundiert aufzuklären und angemessen zu handeln.

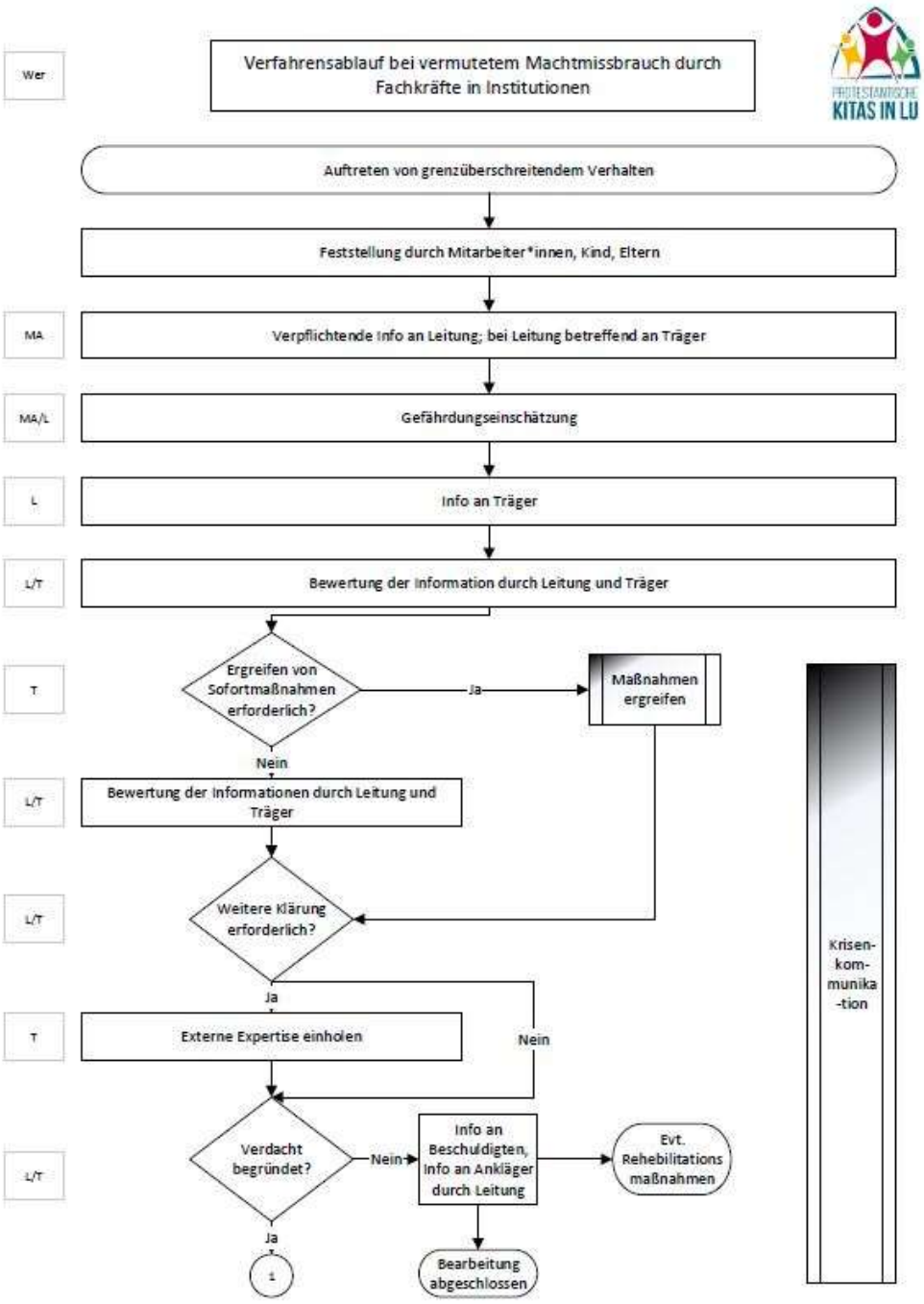

Abbildung 2: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen Seite 1

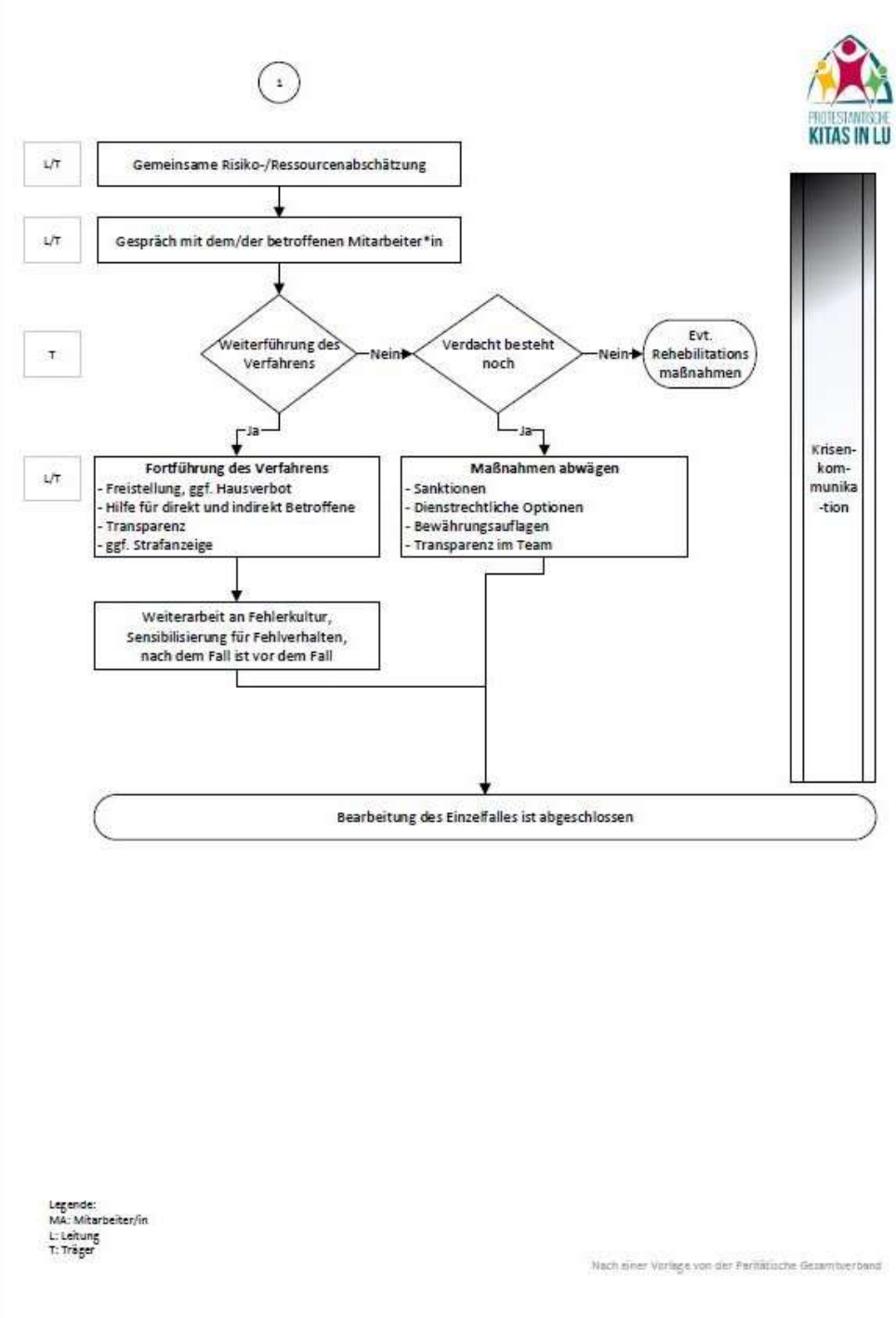

Abbildung 3: Verfahrensablauf bei vermutetem Machtmissbrauch durch Fachkräfte in Institutionen Seite 2

Bei Fragen zu den Verfahrensabläufen stehen die Einrichtungsleitung sowie der Träger jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept unserer Kindertageseinrichtung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben zum Schutz, zur Förderung und zur Beteiligung von Kindern. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind nachfolgend aufgeführt.

UN-Kinderrechtskonvention:

Artikel 3	Wohl des Kindes
Artikel 12	Beteiligung
Artikel 16	Schutz der Privatsphäre
Artikel 19	Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung
Artikel 34	Schutz vor allen Formen von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Grundgesetz (GG):

Artikel 1	Menschenrechte als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.
Artikel 2	Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit.
Artikel 3	Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und keiner darf benachteiligt werden.
Artikel 6	Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und zugleich auch deren Pflicht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB):

§ 1626	Elterliche Sorge; Grundsätze
§ 1631	Inhalt und Grenzen der Personensorge. Kinder haben das Recht auf gewaltfreie Erziehung
§ 1666	Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe:

§ 8	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
§ 8a	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
§ 45	Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
§ 47	Meldepflicht bei besonderen Ereignissen

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2: Information der Eltern über Unterstützungsangebote

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen bei Kindeswohlgefährdung

Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz (KiTaG)

Das KiTaG Rheinland-Pfalz bildet die landesrechtliche Grundlage für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen. Es regelt unter anderem die Förderung der Kinder, die Sicherung der Qualität, die Beteiligung von Kindern und Eltern sowie den Schutz des Kindeswohls.

Jugendschutzgesetz:

Allgemeiner Schutz für Kinder und Jugendliche

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 ff. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Ausnutzung eines Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsverhältnisses

§ 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Arbeitsrecht (Regelungen finden sich in unterschiedlichen Rechtsquellen):

§ 5 Verbot der Beschäftigung von Kindern

§ 4 (KKG) des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz

7. Literatur und Quellenverzeichnis

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2016): Arbeitshilfe Kinder und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kinderwohls innerhalb von Institutionen. Berlin, erreichbar am 03.07.20 unter: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/kinder-und-jugendschutz-in-einrichtungen-2016_web.pdf

Diakonie Deutschland (2014): Grenzen achten – sicheren Ort geben. Prävention und Intervention. Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt. Erreichbar am 03.07.20 unter https://www.kirchebremen.de/downloads/praevention_missbrauch_grenzen_achten.pdf

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, erreichbar am 28.05.20 unter: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1631.html

Bundesrecht – tagaktuell konsolidiert – alle Fassungen seit 2006, erreichbar am 28.05.20 unter: https://www.buzer.de/s1.htm?g=GG&a=1-10

Christina Preissing, Elke Heller (Hrsg.): Qualität im Situationsansatz, Cornelsen 2. Auflage

Deutsches Jugendinstitut. Heinz Kindler, Susanna Lillig, Herbert Blüml, Annegret Werner, Carsten Rummel (Hg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst. September 2004

Kindertagesstätte Maikäfer e.V. (Hrsg.) Schutzkonzept, erreichbar am 15.06.20 unter: http://www.kita-maikaefer.de/schutzkonzept/

Krümelklub e.V. (Hrsg.) Schutzkonzept, erreichbar am 06.07.20 unter: https://www.kruemelklub.de/wp-content/uploads/2019/10/191014_Schutzkonzept_Kruemeklub_e.V._2019.pdf

Ministerium für Bildung, Rheinland-Pfalz: Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, Cornelsen 2018

Netzwerk Kinderschutz – Kontextinformationen - Gesetzliche Grundlagen, erreichbar am 18.06.20 unter: https://www.netzwerk-kinderschutz-msh.de/_media/A_02_FachWissen/InfoMaterialien/KWG-AH-MSH/8a_AH-5-03_GesetzlicherKontext.pdf

Pestalozzi-Kita (Hrsg): Schutzkonzept, erreichbar am 20.06.2020 unter: https://www.pestalozzi-kita.de/wp-content/uploads/2018/05/Kita_Schutzkonzept.pdf

Unicef: Kinderrechte, erreichbar am 05.07.20 unter: https://www.unicef.de/informieren/materialien/kinder-haben-rechte/27850

8. Anhang

Kinderrechte



Elternbrief zur kindlichen Sexualität

Elterninformation zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern und kindlichen Sexualität

Liebe Eltern,

die psychosexuelle Entwicklung ist ein natürlicher Bestandteil der kindlichen Entwicklung. Kinder entdecken ihre Umwelt mit allen Sinnen und entwickeln dabei auch ein Interesse an ihrem eigenen Körper sowie an Gemeinsamkeiten und Unterschieden zwischen Menschen. Dieses Interesse ist altersgemäß und dient der Entwicklung der eigenen Identität, eines positiven Körpergefühls und eines gesunden Selbstwertgefühls.

Für Erwachsene ist der Begriff „Sexualität“ häufig mit der Sexualität Erwachsener verbunden. Die kindliche Sexualität unterscheidet sich hiervon jedoch grundlegend. Sie ist geprägt von Neugier, Körperwahrnehmung, Sinneserfahrungen und dem Wunsch, die eigene Umwelt zu entdecken.

So begleiten wir die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung

Wir schaffen einen geschützten Rahmen, in dem Kinder ihren Körper kennenlernen und ein positives Körpergefühl entwickeln können. Dabei gelten in unserer Einrichtung klare Regeln, die den Schutz und die Rechte aller Kinder gewährleisten.

- Kinder dürfen ihren eigenen Körper entdecken und altersgemäße Fragen stellen.
- Körpererkundungsspiele gehören zur normalen Entwicklung und finden ausschließlich freiwillig zwischen Kindern auf Augenhöhe statt.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Situationen aufmerksam und greifen ein, wenn Regeln nicht eingehalten werden oder Grenzen überschritten werden.
- Jedes Kind entscheidet selbst über seinen Körper.
- Ein „Nein“, „Stopp“ oder andere ablehnende Signale werden jederzeit respektiert.
- Niemand wird zu Körpererkundungen oder körperlicher Nähe gedrängt oder überredet.
- Zwischen den beteiligten Kindern darf kein deutliches Alters-, Entwicklungs- oder Machtgefälle bestehen.
- Es werden keine Gegenstände oder Körperteile in Körperöffnungen eingeführt.
- Die Intimsphäre aller Kinder wird jederzeit geachtet und geschützt.

Die Regel **„Nein heißt Nein“** gilt bei uns in allen Alltagssituationen. Kinder lernen dadurch, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, diese zu äußern und gleichzeitig die Grenzen anderer

Menschen zu respektieren. Dies ist ein wichtiger Bestandteil unserer Präventionsarbeit und stärkt die Kinder darin, sich selbst zu schützen.

Zeigen Kinder ein besonderes Interesse an Fragen der körperlichen Entwicklung, greifen wir diese Themen alters- und entwicklungsangemessen auf. Wir beantworten Fragen ehrlich und kindgerecht und verwenden dabei die anatomisch korrekten Bezeichnungen der Körperteile und Geschlechtsorgane.

Sollte das Thema Körpererkundung oder körperliche Entwicklung in einer Kindergruppe aktuell sein, informieren wir die betroffenen Eltern. Uns ist eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit wichtig, damit Kinder sowohl in der Familie als auch in der Kindertageseinrichtung eine verlässliche Begleitung erfahren.

Wenn Sie Fragen zur psychosexuellen Entwicklung Ihres Kindes oder zu unserem pädagogischen Umgang mit diesem Thema haben, sprechen Sie uns jederzeit gerne an. Ein offener Austausch mit Ihnen ist uns wichtig.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

Ihr Kibitop-Team